

Zuwanderung ist europäisch

Das Abkommen mit der Europäischen Union über die Personenfreizügigkeit hat die Schweiz verändert. Es ist leichter geworden, in die Schweiz zu ziehen – oder aus dieser wegzuziehen. Die Zuwanderung aus der EU hat seit 2002 deutlich zugenommen, jene aus Drittstaaten ist mehr oder weniger gleich geblieben. Die neuen Migrantinnen und Migranten sind in der Regel gut bis sehr gut ausgebildet und verteilen sich auf fast alle Branchen.

Im Sommer 1999 haben die Europäische Union und die Schweiz sieben bilaterale Abkommen unterzeichnet – darunter auch das Abkommen über den freien Personenverkehr. Das Abkommen ist seit 1. Juni 2002 in Kraft. Mit dem Freizügigkeitsabkommen wurden die Grundregeln der Personenfreizügigkeit, wie sie innerhalb der EU zur Anwendung kommen, schrittweise zwischen der Schweiz und der EU eingeführt. Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der EU und Staatsangehörige der Schweiz können den Arbeitsplatz bzw. Aufenthaltsort innerhalb der Staatsgebiete der Vertragsstaaten frei wählen. Voraussetzung ist, dass sie über einen gültigen Arbeitsvertrag verfügen, selbstständig erwerbend sind oder im Falle der Nichterwerbstätigkeit über ausreichende finanzielle Mittel verfügen und krankenversichert sind.

Das Freizügigkeitsabkommen wurde zunächst mit den 15 «alten» Mitgliedstaaten der EU geschlossen (Belgien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Finnland,

Schweden, Grossbritannien). Im Jahre 2005 stimmte das Schweizer Volk der Erweiterung des Abkommens auf die zehn neuen Mitgliedstaaten (Tschechische Republik, Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, Slowenien, Slowakei) zu. Mit einer Mehrheit von rund 60 Prozent haben die Schweizer Stimmberechtigten am 8. Februar 2009 die Weiterführung der Personenfreizügigkeit mit der EU und ihre Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien beschlossen.

Seit der Einführung des Freizügigkeitsabkommens ist bei der Zuwanderung aus den EU15-Mitgliedsstaaten ein deutlicher Aufwärtstrend festzustellen. Seit dem 1. Juni 2007 profitieren Staatsangehörige der «alten» EU-Mitgliedstaaten (EU-15), der EFTA sowie aus Zypern und Malta von der vollen Personenfreizügigkeit. Im ersten Jahr nach der Aufhebung der Kontingentierung stieg die Zahl der ausgestellten Aufenthaltsbewilligungen (B-Bewilligungen, 5 Jahre) stark an (+79'000 im Vergleich zum Vorjahr), während die Nachfrage nach Kurzaufenthaltsbewilligungen (L-Bewilligungen, 4-12 Monate) deutlich zurückging (-50'000). Rund die Hälfte der neuen B-Aufenthaltsbewilligungen ging an Personen, die bereits als Kurzaufenthalter oder Grenzgänger in der Schweiz tätig waren.

Im Vergleich dazu hat die Zuwanderung aus den «neuen» EU-Staaten (EU-8) nur wenig zugenommen. Seit der Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die «neuen» EU-Mitgliedstaaten wurden die Kontingente nur teilweise ausgeschöpft. 2007 hat eine Verschiebung hin zu Aufenthaltsbewilligungen B stattgefunden (Ausschöpfung 99%), während Kurzaufenthaltsbewilligungen L weniger nachgefragt wurden (Ausschöpfung 67%). Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass auch aus diesen Ländern vor allem gut Qualifizierte zuwandern. Auf dem Arbeitsmarkt sind vor allem Personen mit sehr guten Qualifikationen gesucht, insbesondere in den Branchen Maschinenindustrie und Elektrotechnik, Informatikdienste, Unternehmensberatung, Chemie und Pharmaindustrie sowie im Gesundheitswesen. Diese Arbeitnehmer erhalten langfristige oder unbefristete Arbeitsverträge.

Eine europäische Zuwanderung

Betrachtet man die Zuwanderung generell, stellt man einen wahren Trendbruch fest, der 2002 begonnen hat. Wie die Darstellung 2 eindrücklich zeigt, hat die Zuwanderung aus der EU stark zugenommen, während jene aus den übrigen Staaten in fast gleicher Masse zurückging – auch wenn 2007/08 konjunkturbedingt ein Anstieg der Zuwanderung aus Drittstaaten festzustellen ist. Diese Entwicklung entspricht den Absichten des Bundesrates und des im neuen Ausländergesetz verankerten dualen Zulassungssystems, wonach die Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften primär aus EU/EFTA-Staaten

über das Personenfreizügigkeitsabkommen gedeckt werden soll. Aus Drittstaaten hingegen wird eine begrenzte Zahl von hochqualifizierten Personen und Spezialisten zugelassen.

Betrachtet man den Bestand der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung, ist festzustellen, dass der prozentuale Anteil von Ausländerinnen und Ausländern aus Drittstaaten zwischen 2002 bis 2008 von 42% auf 37,4% zurückging. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil von Staatsangehörigen aus den EU 27/EFTA-Staaten von 58% auf 62,6% an. Die Zahl der Angehörigen aus Drittstaaten nahm in derselben Periode um 0,1% ab. Im Jahr 2008 stieg die ständige Wohnbevölkerung aus den

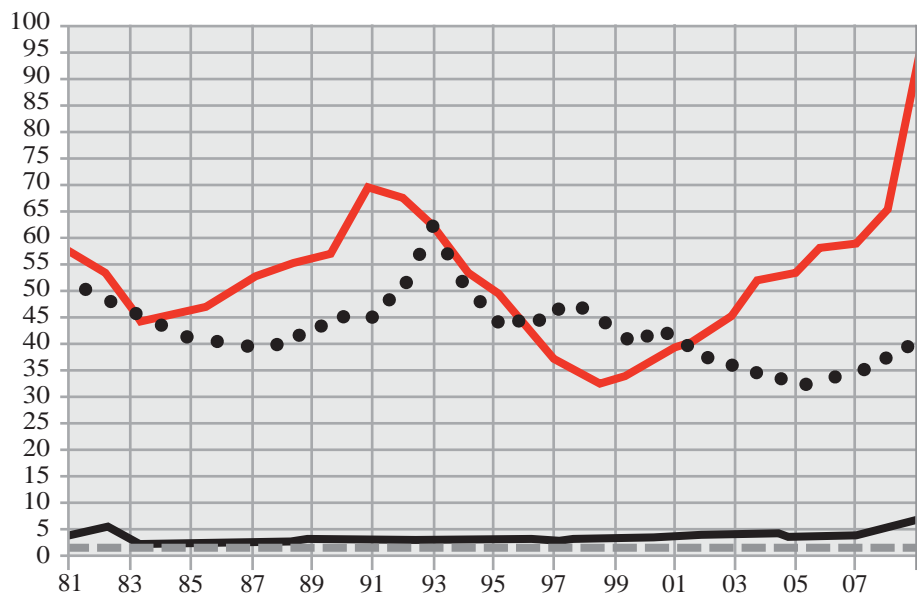
13

Darstellung 1: Ein- und Auswanderung von EU-Staatsangehörigen 1981-2007

Ein- und Auswanderung in Tausend

- Einwanderung EU15-Staaten
- Einwanderung EU10-Staaten
- Auswanderung EU15-Staaten
- Auswanderung der EU10-Staaten

Quelle: BFS

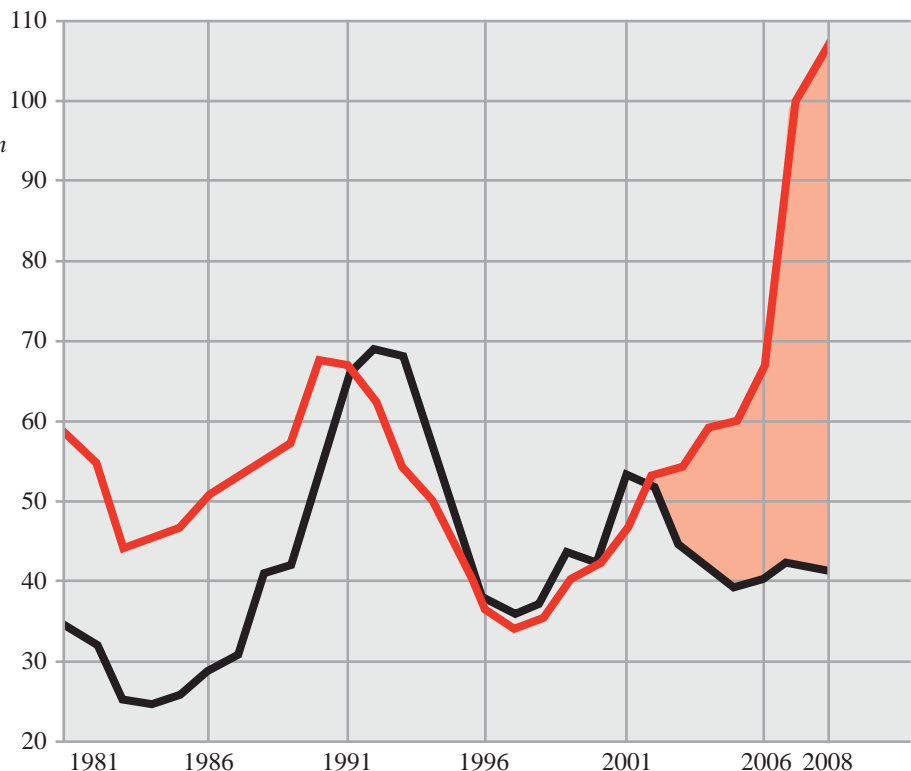


Darstellung 2: Trendbruch bei den Herkunftsländern dank Personenfreizügigkeit

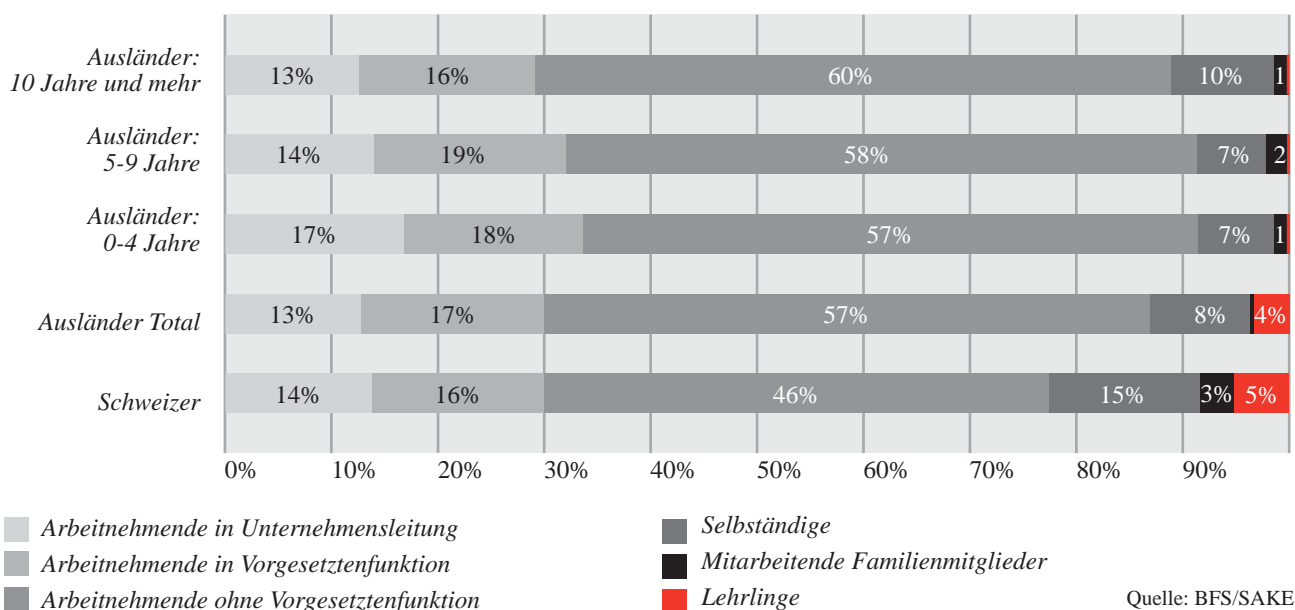
Neuzuwanderer nach Staatengruppen in Tausend

- EU+27/EFTA Staaten
- übrige Staaten

Quelle: BFS/Avenir Suisse



Darstellung 3: Erwerbstätige nach beruflicher Stellung und Anwesenheitsdauer in der Schweiz, 2. Quartal 2007



EU 27/EFTA-Staaten um 6.8 Prozent an, diejenige aus Drittstaaten um 0,4. Die Nettoeinwanderung (d.h. Wanderungsbilanz: Einwanderung minus Auswanderung) aus Drittstaaten ging zwischen 2002 und 2006 um 41,7% zurück, d.h. von 31'804 auf 18'551. Bis Ende 2008 ist erneut ein Anstieg auf 25'758 zu verzeichnen, wobei dieser Anteil immer noch 19% tiefer als die Nettoeinwanderung im Jahre 2002 liegt. Der Anstieg in den Jahren 2007/08 ist auf die grosse Nachfrage des Arbeitsmarktes angesichts der sehr guten Konjunktur zurückzuführen.

Die Zuwanderung in die Schweiz erfolgt aber auch durch Personen, welche nicht primär aus arbeitsmarktlichen Gründen in die Schweiz einwandern, sondern zum Beispiel im Familiennachzug. Der Ausländerstatistik 2008 des Bundesamts für Migration lässt sich aber entnehmen, dass der Zuwanderungsgrund «Arbeit» gegenüber dem Familiennachzug zugenommen hat. Zwischen 2005 und 2008 ist der Anteil von ausländischen

Personen, welche zum Zweck der Erwerbstätigkeit in die Schweiz einreisen, von 37,5% auf 50% gestiegen. Demgegenüber hat der Anteil des Familiennachzugs im gleichen Zeitraum von 39,2% auf 31,1% abgenommen.

Gut Ausgebildete in allen Branchen

Die Nachfrage nach europäischen Arbeitskräften konzentriert sich nicht auf einzelne Branchen. Generell stellt man fest, dass seit Einführung der Personenfreizügigkeit 2002 mehrheitlich gut bis sehr gut qualifizierte Arbeitskräfte in die Schweiz zugewandert sind. Besonders stark war die Zuwanderung im Bereich akademischer Berufe (z.B. im Gesundheitswesen, in der Forschung und Entwicklung, bei Banken und Versicherungen oder in der Bildung), bei Technikern und gleichrangigen Berufen (z.B. Ingenieure und Fachkräfte in der Industrie oder im Baugewerbe), sowie bei Führungskräften (alle Branchen).

Betrachtet man die Qualifizierung, zeigt sich ein gewisses «Nord-Süd-Gefälle»: In früheren Einwanderungsphasen kamen aus nordeuropäischen Ländern tendenziell gut qualifizierte Arbeitskräfte, aus dem Süden eher niedrig qualifizierte. 42,0% der Südeuropäer und 42,7% der Erwerbstätigen aus den westlichen Balkanländern und der Türkei verfügen über keine nachobligatorische Ausbildung (Schweizer: 11,0%). Umgekehrt verfügt die Mehrheit der ausländischen Erwerbstätigen aus Nord- und Westeuropa (61,8%) über eine Tertiärausbildung (Schweizer: 30,4%). Zudem sind die neu zugewanderten Ausländer besser ausgebildet als jene, die schon lange in der Schweiz leben. 60% der Ausländer, die vor weniger als zwei Jahren in die Schweiz kamen, haben eine Ausbildung auf Ter-

Felix Trüb ist wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Sektion «Personenfreizügigkeit und Grundlagen» des Direktionsbereiches «Arbeit, Integration und Bürgerrecht» im Bundesamt für Migration BFM.

tiärniveau abgeschlossen (Sekundarstufe I: 15%). Diese Anteile sind bei den Ausländern, die vor mindestens 10 Jahren zugewandert sind, gerade umgekehrt (Tertiärstufe: 18%; Sekundarstufe I: 45%). Siehe Darstellung 3.

Konjunkturbedingter Rückgang?

Die Zuwanderung erfolgte in erster Linie konjunkturbedingt und gemäss der Nachfrage der Wirtschaft nach Arbeitskräften. Das Jahr 2008 weist im 4. Quartal seit Jahren wieder eine rückläufige Wanderungsbilanz aus. Dies dürfte auf die Finanzkrise und die damit ausgelöste Verschlechterung der Weltwirtschaftslage zurückzuführen sein. Zwischen Juni und Dezember 2008 wurden an Erwerbstätige der EU17/EFTA deutlich weniger Aufenthaltsbewilligungen B (-34%) und Kurzaufenthaltsbewilligungen L (-6%) ausgestellt, was sich auch auf die Wanderungsbilanz der ausländischen Wohnbevölkerung EU25/EFTA auswirkt. Obwohl es verfrüht wäre, zum jetzigen Zeitpunkt schon Prognosen über einen langfristigen, durch die Konjunktur bedingten Rückgang der Zuwanderung zu machen, könnten diese Zahlen doch auf einen Trend hindeuten, der auch bei früheren Wirtschaftseinbrüchen zu beobachten war.

Bedeutung des Abkommens für die Schweiz

Das Abkommen über die Personenfreizügigkeit hat massgeblich dazu beigetragen, dass Schweizer Unternehmen rasch und unbürokratisch jene gut ausgebildeten Arbeitskräfte aus der EU rekrutieren können, die auf dem Schweizer Arbeitsmarkt nicht in ausreichender Zahl verfügbar sind. Unternehmen können in einer zunehmend diversifizierten und globalisierten Welt nicht nur auf ihre eigene Innovationskraft vertrauen, sondern sind auf externe Informationen und Kompetenzen angewiesen. Zusätzlich ermöglicht das Abkommen schweizerischen Firmen bessere Lieferungs- und Arbeitsmöglichkeiten in der EU. Dies ist besonders wichtig, weil der schweizerische Heimmarkt im globalen Wettbewerb zu klein ist.

Die schweizerische Bevölkerung wächst bereits seit längerem nur noch aufgrund der direkten und indirekten Folgen der Einwanderung. Der Zuzug junger Berufsleute spielt wegen der Alterung der Bevölkerung eine immer wichtigere Rolle. Sie beeinflussen die demographische Bilanz günstig und tragen damit langfristig zur Sicherung des schweizerischen Wohlstandes bei. Neben der Einwanderung von Arbeitskräften aus EU-/EFTA-Staaten gerät die Auswanderung von Schweizerinnen und

La Suisse et la libre circulation des personnes

Depuis l'accord sur la libre circulation des personnes passé avec l'Union européenne, la Suisse a changé. Il est devenu plus facile d'immigrer en Suisse ou d'en émigrer. Depuis 2002, l'immigration provenant de l'UE a significativement augmenté alors que celle provenant d'Etats tiers est restée plus ou moins stable. En règle générale, les nouveaux migrants sont au bénéfice d'une bonne, voire d'une excellente formation. L'immigration a été particulièrement marquée dans le domaine des professions universitaires (par exemple, dans le secteur de la santé publique, la recherche et le développement, les banques et les assurances ou dans la formation). Cette immigration a aussi été importante chez les techniciens et dans les professions de même niveau (par exemple, les ingénieurs et les spécialistes de l'industrie ou du bâtiment) ainsi que pour les cadres de toutes les branches. Simultanément, le nombre de Suisses qui ont émigré à l'étranger a, lui aussi, augmenté. Environ 400'000 ressortissants de notre pays vivent aujourd'hui dans l'un des Etats-membres de l'UE.

Schweizern in die EU oft in Vergessenheit. Rund 400'000 Landsleute leben heute in einem EU-Staat. Dies entspricht seit Inkrafttreten des Personenfreizügigkeitsabkommens im Jahr 2002 einer Zunahme von rund 11 Prozent. Die Personenfreizügigkeit ist besonders für junge Leute bedeutend. Ein Studienaufenthalt, ein Praktikum oder ein paar Berufsjahre im Ausland versprechen eindeutige Vorteile für die berufliche Zukunft.